



Datenschutzregelung des Bürgerverein Brand e.V.

Mit der Aufnahme einer Person oder eines Vereins / einer Institution speichert der Bürgerverein Brand beim geschäftsführenden Vorstand folgende Daten EDV-mäßig ab:

Name, Vorname, Straße, Haus-Nr, Wohnort, Email-Adresse, Eintrittsdatum, SEPA-Lastschriftmandat, Bankverbindung, Mandatsreferenz und bei Vereinen / Institutionen zusätzlich Ansprechpartner und Telefonnummer.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weiter gegeben. Ausgenommen davon sind Adressenlisten, die zum Zwecke der Einladung zur Ausgabe der „Heimatkundlichen Blätter“ an die Sparkasse Aachen und die Aachener Bank vergeben werden.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereins im Internet oder bei Facebook bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten oder Bilder veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine Weitergabe und Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung und Weitergabe.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliedsdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste im erforderlichen Umfang mit den benötigten Daten ausgehändigt.

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus den EDV-Daten gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab dem Austritt durch den Vorstand aufbewahrt.

Brand, 12. Juni 2018